

Bewerbungsantrag für in der beruflichen Bildung Qualifizierte – Studium ohne (Fach-)Abitur – Zulassungsfreie Studiengänge

Bewerbungsfrist für das WS 2023/24 ist der **1. August 2023**

1. Angaben zur Person

Name	Vorname
------	---------

Geschlecht weiblich männlich

Namenszusatz

Geburtsdatum	Geburtsort
--------------	------------

Geburtsname (bei Abweichung vom o.a. Namen)

Staatsangehörigkeit (z.B. „D“ für Deutsch) Land: _____
(internationales Kfz-Kennz.)

2. Gewünschter Studiengang

Mehrfachnennungen sind hier nicht möglich! Sollten Sie Interesse an mehreren Studiengängen haben, sind jeweils getrennte Bewerbungsanträge und Bewerbungsmappen einzureichen.

Bachelor:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Clinical Research Management | <input type="checkbox"/> Gesundheit und Diversity |
| <input type="checkbox"/> Gesundheit und Sozialraum | <input type="checkbox"/> Gesundheitsdaten und Digitalisierung |
| <input type="checkbox"/> Pflege | <input type="checkbox"/> Pflegewissenschaft |

3. Bewerbergruppe

Wählen Sie eine der Gruppen 1, 2 oder 3. Lesen Sie dazu die **Beschreibungen** auf den Seiten 4 - 6 zu den jeweiligen Bewerbergruppen. Mehrfachnennungen sind hier nicht möglich!

- Gruppe 1 / Zugang auf Grund beruflicher Aufstiegsfortbildung** oder
- Gruppe 2 / Zugang auf Grund fachlich entsprechender Berufsausbildung und beruflicher Tätigkeit** oder
- Gruppe 3 / Anmeldung zu einem Probestudium (Beachten Sie die S. 4 bis 6)**

Wichtig: Die Hochschule behält sich vor, die Zugehörigkeit zu einer der 3 Gruppen auf Grund der vorliegenden Unterlagen ggf. zu korrigieren. Sollten sich daraufhin wichtige Änderungen für Ihre Teilnahme am Bewerbungsverfahren ergeben, erhalten Sie eine Benachrichtigung hierüber.

Stellungnahme des Studienganges (**füllt die Hochschule aus**):

4. Postanschrift

Straße und Hausnummer	
PLZ	Ort
Anschriftenzusätze (c/o, „bei“, Zimmernummer, usw.)	
Telefonnummer	E-Mail-Adresse

5. Angaben zur Berufsausbildung und Berufstätigkeit

Um einen genauen Überblick zu erhalten, ob Sie die geforderten 3 Jahre (36 Monate) nachweisen können, tragen Sie bitte Ihren bisherigen beruflichen Werdegang unter Angabe von genauen Zeiträumen in die nachfolgende Tabelle ein. Bitte fügen Sie entsprechende Nachweise (Bsp. Arbeitszeugnisse) Ihrer Bewerbung bei.

Mindestens 2jährige Berufsausbildung (Berufsbezeichnung)

Berufliche Tätigkeiten

von	bis	Anzahl der Monate	Berufliche Tätigkeit

Sollte diese Tabelle für Ihren Lebenslauf nicht ausreichen, führen Sie Ihre Angaben bitte auf einem Extrablatt weiter aus.

6. Eidesstattliche Versicherung

Das Zulassungsverfahren nach Berufsbildungshochschulzugangsverordnung richtet sich an beruflich qualifizierte Bewerber*innen **ohne** Hochschulreife (§ 1 Berufsbildungshochschulzugangsverordnung). Ich versichere deshalb, dass ich weder im Besitz der Fachhochschulreife noch im Besitz der allgemeinen bzw. fachgebundenen Hochschulreife bin.

Im Übrigen habe ich zur Kenntnis genommen, dass ich Namens- und Anschriftenänderungen, sowie weitere Änderungen in Bezug auf das Bewerbungsverfahren dem Studierendenservice unverzüglich schriftlich anzeigen muss. Eventuelle negative Folgen, die sich aus der Unterlassung der Anzeigepflicht ergeben, sind von mir selbst zu vertreten.

Ich versichere außerdem, dass ich die vorstehenden Fragen wahrheitsgemäß beantwortet habe. Eine Zulassung oder Einschreibung auf Grund der von mir angegebenen Daten im Bewerbungsverfahren kann zurückgenommen werden, wenn nach der Zulassung oder Einschreibung Tatsachen bekannt werden oder noch fortbestehen oder eintreten, die zur Versagung der Zulassung oder Einschreibung hätten führen müssen oder können.

Datum

Unterschrift

Die Bewerbung ist zu richten an:

Hochschule für Gesundheit
University of Applied Sciences
Studierendenservice
Gesundheitscampus 6–8
44801 Bochum

Wichtig:

Auf den folgenden beiden Seiten erhalten Sie

- Hinweise zu der Beschreibung der Bewerbergruppen, die Sie zur Beantwortung der Frage 3. benötigen,
- sowie eine Auflistung der **zwingend einzureichenden** Unterlagen die dem Bewerbungsantrag (Seiten 1 bis 3) beizufügen sind.

Die einzureichenden Unterlagen müssen bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist (**1. August**) vollständig und zusammen mit dem Bewerbungsantrag an der Hochschule für Gesundheit eingegangen sein. Unvollständige Unterlagen oder nicht fristgerecht eingegangene Bewerbungen können nicht am Auswahlverfahren beteiligt werden.

Beachten Sie außerdem, dass im Falle einer Einschreibung an der Hochschule für Gesundheit der Nachweis der **Einschreibevoraussetzungen** (z.B. Praktikum) zu erbringen ist. Informationen dazu finden Sie auf der Internetseite <https://www.hs-gesundheit.de/voraussetzungen>

Hinweise zum Bewerbungsantrag

(diese sind kein Bestandteil des einzureichenden Bewerbungsantrages)

Zu 4.

Beschreibung zur Bewerbergruppe 1

Zugang auf Grund beruflicher Aufstiegsfortbildung

Dazu zählen:

1. Meisterbrief im Handwerk nach §§ 45 oder 51 a Handwerksordnung in der jeweils geltenden Fassung,
2. gleichwertiger Fortbildungsabschluss, für den Prüfungsregelungen nach §§ 53, 53e oder 54 Absatz 1 und 2 des Berufsbildungsgesetzes vom 04. Mai 2020 (BGB1. I S. 920) in der jeweils geltenden Fassung oder nach §§ 42, 42e oder 42f Absatz 1 und 2 der Handwerksordnung bestehen,
3. Abschluss einer Fachschule entsprechend der Rahmenvereinbarung über Fachschulen der Kultusministerkonferenz vom 07. November 2002 in der jeweils geltenden Fassung, die auf der Internetseite kmk.org veröffentlicht ist,
4. Abschluss einer gleichwertigen landesrechtlich geregelten Fortbildung für Berufe im Gesundheitswesen sowie im Bereich der sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Berufe oder
5. Abschluss einer sonstigen gleichwertigen bundes- oder landesrechtlich geregelten Aufstiegsfortbildung.

Informationen zur Auswahl der Bewerber aus Gruppe 1

Bewerber*innen dieser Gruppe werden zusammen mit den Bewerber*innen der Gruppe 2 auf Grund Ihrer Bewerbungsunterlagen (und ggf. eines Auswahlgespräches) mit Hilfe von zu vergebenden Punkten in eine Rangfolge gebracht. Für diese beiden Gruppen stehen pro Studiengang nur 20% der Studienplätze zur Verfügung.

Beschreibung zur Bewerbergruppe 2

Zugang auf Grund fachlich entsprechender Berufsausbildung und beruflicher Tätigkeit

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

1. Abschluss einer nach Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung **und**
2. eine danach erfolgende mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit in dem im Sinne der Nummer 1 erlernten Ausbildungsberuf oder in einem der Ausbildung fachlich entsprechenden Beruf; für Stipendiat*innen des Aufstiegsstipendienprogrammes des Bundes sind zwei Jahre Berufstätigkeit ausreichend.

Wichtig:

Die Berufsausbildung und die berufliche Tätigkeit müssen beide dem gewünschten Studiengang fachlich entsprechen. Der Prüfungsausschuss der Hochschule für Gesundheit prüft auf Grund der eingereichten Unterlagen, inwieweit Ihre Berufsausbildung und die danach erfolgte berufliche Tätigkeit dem gewünschten Studiengang fachlich entsprechend sind.

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Feststellung der ausreichenden beruflichen Tätigkeit ist der 31. März für das Sommersemester. Zulassung und Einschreibung stehen dann unter dem Vorbehalt, dass die erfolgreiche Ableistung der beruflichen Tätigkeit spätestens zu diesem Zeitpunkt gegenüber der Hochschule nachgewiesen wird. Die Zulassung wird zurückgezogen und die Einschreibung erlischt, wenn der Nachweis über die ausreichende berufliche Tätigkeit bis zu diesem Zeitpunkt nicht eingereicht wird.

Informationen zur Auswahl der Bewerber aus Gruppe 2

Bewerber*innen dieser Gruppe werden zusammen mit den Bewerber*innen der Gruppe 1 auf Grund ihrer Bewerbungsunterlagen (und ggf. eines Auswahlgespräches) mit Hilfe von zu vergebenden Punkten in eine Rangfolge gebracht. Für diese beiden Gruppen stehen pro Studiengang nur 20% der Studienplätze zur Verfügung.

Beschreibung zur Bewerbergruppe 3

Zugang auf Grund eines Probestudiums

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

1. Abschluss einer nach Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung **Und**

2. eine danach erfolgende mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit.

Als Berufstätigkeit gilt auch, wenn man hauptverantwortlich und selbstständig einen Familienhaushalt mit mindestens einem minderjährigen Kind oder einem pflegebedürftigen Angehörigen führt bzw. geführt hat. Bei einer mindestens hälftigen Teilzeitbeschäftigung wird die Berufstätigkeit mit dem entsprechenden Anteil angerechnet. Dies gilt auch für die Führung eines Familienhaushalts mit mindestens einem minderjährigen Kind oder einem pflegebedürftigen Angehörigen.

Wichtig:

Die Berufsausbildung und die danach erfolgende berufliche Tätigkeit müssen nicht fachlich entsprechend sein. Eine fachliche Entsprechung zum gewünschten Studiengang ist ebenfalls nicht erforderlich.

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Feststellung der ausreichenden beruflichen Tätigkeit ist bei zulassungsbeschränkten Studiengängen der 30. September für das Wintersemester. Zulassung und Einschreibung stehen dann unter dem Vorbehalt, dass die erfolgreiche Ableistung der beruflichen Tätigkeit spätestens zu diesem Zeitpunkt gegenüber der Hochschule nachgewiesen wird. Die Zulassung wird zurückgezogen und die Einschreibung erlischt, wenn der Nachweis über die ausreichende berufliche Tätigkeit bis zu diesem Zeitpunkt nicht eingereicht wird.

Informationen zur Auswahl der Bewerber aus Gruppe 3

Probestudium:

Bewerber*innen der Gruppe 3 können, bei Vorliegen aller Voraussetzungen, alternativ zur Zugangsprüfung ein Probestudium absolvieren. Beachten Sie hier die unterschiedlichen Bewerbungsfristen. Die Anmeldung zu einem Probestudium ist jedoch **nur** für **zulassungsfreie** Studiengänge möglich. Das Probestudium dauert zwei Semester und verlängert sich entsprechend bei einem Teilzeitstudiengang. Bewerber*innen studieren den gewählten Bachelorstudiengang nach demselben Studienplan wie alle Studierende und legen die vorgesehenen Prüfungen ab. Das Probestudium gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn im Vollzeitstudium nach zwei Semestern die entsprechenden Module im Durchschnitt mit jeweils mind. 20 ECTS bestanden, bzw. die entsprechenden studiengangspezifischen Prüfungen erfolgreich abgelegt wurden. Nach erfolgreichem Leistungserwerb, beantragen Sie beim Prüfungsamt eine Bescheinigung darüber, dass das Probestudium an der Hochschule für Gesundheit erfolgreich abgeschlossen wurde.

Mit dieser Bescheinigung kann jederzeit formlos die endgültige Einschreibung (oder Rückmeldung ins nächste Fachsemester) in den Bachelorstudiengang im Studierendensekretariat beantragt und das Studium ohne Zeitverlust fortgesetzt werden.

Zwingend einzureichende Unterlagen

Bitte stellen Sie zur Teilnahme am Bewerbungsverfahren Ihre Bewerbungsmappe zusammen. Aus der unten stehenden Matrix können Sie – individuell je Bewerbergruppe – entnehmen, welche Unterlagen zwingend enthalten sein sollten.

	Grupp e 1	Grupp e 2	Grupp e 3
1. Ausgefülltes Bewerbungsformular	X	X	X
2. Motivationsschreiben aus dem Ihre bisherigen beruflichen Erfahrungen sowie die besonderen Gründe, die für die Aufnahme des Studiums sprechen, hervorgehen sollen	X	X	X
3. unterschriebener, tabellarischer Lebenslauf über Ihren schulischen sowie beruflichen Werdegang	X	X	X
4. amtlich beglaubigte Kopie des Meisterbriefes bzw. vergleichbarer Nachweise einer beruflichen Aufstiegsfortbildung (gemäß Gruppe 1)	X		
5. amtlich beglaubigte Kopie des berufsqualifizierenden Abschlusses (z. B. Gesellenbrief, Prüfungszeugnis der IHK etc.)		X	X
6. amtlich beglaubigte Kopie/n über Art, Dauer und Umfang einer dem berufsqualifizierenden Abschluss fachlich entsprechenden Berufstätigkeit (z. B. Zeugnisse, Bescheinigungen u. ä.)		X	X

<p>7. amtlich beglaubigte Kopie/n eines Nachweises über eine mindestens dreijährige Berufstätigkeit* (z. B. Zeugnisse, Bescheinigungen u. ä.) <u>oder</u> aussagefähiger Nachweis über die selbstständige Führung des Familienhaushalts und</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erziehung eines minderjährigen Kindes <u>oder</u> - Pflege eines Angehörigen <p>Dies weisen Sie uns durch Vorlage folgender Unterlagen (in amtlich beglaubigter Kopie) nach: Geburtsurkunde, Meldebescheinigung des/der Kinder, Bestellung zum Pfleger, usw.</p> <p>*Als berufliche Tätigkeit werden außerdem angerechnet: Der freiwillige Wehrdienst; der Bundesfreiwilligendienst; das freiwillige soziale Jahr; das freiwillige, ökologische Jahr; Tätigkeit als Entwicklungshelfer oder Entwicklungshelferin; der Abschluss einer weiteren Berufsausbildung.</p>			X
--	--	--	---